



## LEHRLINGSPAKET FÜR ASYLWERBER:INNEN

### Begründung:

Arbeitskräftemangel kein Nischenproblem vereinzelter Branchen, sondern zieht sich durch alle Berufszweige und Bundesländer. Neben Arbeitskräften im klassischen Sinne fehlt es auch an einer weiteren Stelle: Bei aktuell ca. 24.000 offenen Lehrstellen die beim AMS gemeldet sind, gibt es nur knapp 10.000 Lehrstellensuchende<sup>1</sup>. Gleichzeitig wird es Asylwerber:innen faktisch verunmöglicht, in Österreich eine Lehre zu beginnen.

Die duale Berufsbildung ist ein Grundpfeiler des österreichischen Wirtschafts- und Ausbildungsorganismus und ein Modell, für das Österreich international beneidet wird. Eine verstärkte Integration von Asylwerber:innen in dieses System der Lehrlingsausbildung hätte merkliche Vorteile: Betriebe könnten fehlende aber dringend benötigte Fachkräfte im Betrieb ausbilden, so dass sie den konkreten Ansprüchen und Erfordernissen des Unternehmens entsprechen. Für Asylwerber:innen wäre ein beständiges Ausbildungsverhältnis im dualen System gerade auch auf Grund des berufsschulischen Anteils ein integratives Vorzeigemodell.

Die derzeitigen Regelungen bzw. politischen Realitäten bieten sowohl für die Betriebe, als auch für die potentiellen asylwerbenden Lehrlinge große Unsicherheiten. Die Hürden für Unternehmer:innen, die dringend Mitarbeiter:Innen suchen und Asylwerber:innen als Lehrlinge aufnehmen möchten, sind viel zu hoch. Die aktuelle Situation des Arbeitskräftemangels verlangt nach pragmatischen Lösungen im Sinne der Asylwerber:innen sowie der Unternehmer:innen.

Ein Lehrlingspaket für Asylwerbende mit folgenden Eckpunkten kann diese Problemstellungen beheben:

---

<sup>1</sup> [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20230403\\_OTS0105/wkoe-kuehnel-unternehmen-stellen-wieder-deutlich-mehr-lehrlinge-ein](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230403_OTS0105/wkoe-kuehnel-unternehmen-stellen-wieder-deutlich-mehr-lehrlinge-ein)



- **Erlass BMAW 2021:** Der als Reaktion auf vom VfGH aufgehobenen Erlässe (Bartenstein 2004, Hartinger-Klein 2018) entstandene Erlass von Bundesminister Kocher (BMAW), der die Regionalbeiräte des AMS dazu auffordert, in den Ersatzkräfteverfahren bei Asylwerber:innen besondere Strenge walten zu lassen, ist in der aktuellen Situation kontraproduktiv und soll deshalb zurückgenommen werden.
- **Rigide Zuverdienstgrenzen bei Asylwerber:innen in Lehre adaptieren:** Die niedrige Zuverdienstgrenze (110 €) erschwert es Asylwerber:innen, eine Lehre zu beginnen, da sie durch die Lehrlingsentschädigung aus der Grundversorgung fallen, sich mit der geringen Höhe der Entschädigung aber den Lebensunterhalt nicht leisten können. Die Zuverdienstgrenze soll praxistauglich erhöht werden und Regelungen zu Ansparmöglichkeiten/Schonvermögen analog zur Sozialhilfe/Mindestsicherung beschlossen werden. Diese Maßnahmen sollen asylwerbenden Lehrlingen den Sprung in die Selbsterhaltungsfähigkeit ermöglichen.
- **Keine Abschiebung von asylwerbenden Lehrlingen während der Lehrzeit:** Die am 11.12.2019 im Nationalrat beschlossene Regelung zum Aufschub der Abschiebung von Asylwerbenden in Lehre (§ 55a Abs. 1 FPG) soll vollständig entfristet werden, damit auch die Abschiebung von Asylwerbenden, die nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 110/2019 – also nach dem 11.12.2019 - ihre Lehre begonnen haben, unterbunden wird.
- **3+2 Regelung:** Der Aufenthaltstitel von Asylwerbenden, die in Österreich eine Lehre absolviert haben soll im Anschluss daran um zwei weitere Jahre verlängert werden in denen sie in ihrem Lehrbetrieb bzw. im erlernten Beruf arbeiten dürfen. Das gibt den Ausbildungsbetrieben sowie den Lehrlingen Rechts- und Planungssicherheit. Spätestens nach diesem Zeitraum soll der Spurwechsel in die Rot-Weiß-Rot – Karte im Inland ermöglicht werden.

Neben der Perspektive, die auszubildenden Asylwerber:innen mit dem Zugang zur Lehre gegeben wird, sowie der integrativen Wirkung der dualen Ausbildung in den Betrieben, führen die genannten Maßnahmen zu Sicherheit und Verlässlichkeit für die auszubildenden

UND JETZT:

# GRÜNE WIRTSCHAFT

Präsidium  
eingelangt am

10. Mai 2023



Unternehmen. Diese sollen durch drohende Abschiebung oder potentielle Arbeitsverbote nicht davon abgehalten werden, ihre offenen Lehrstellen zu besetzen.

**Die Grüne Wirtschaft Tirol stellt daher folgenden Antrag:**

Das Tiroler Wirtschaftsparlament beauftragt das Präsidium der WKT, auf die Österreichische Wirtschaftskammer dahingehend einzuwirken, sich bei den zuständigen Stellen in der Bundesregierung dafür einzusetzen, basierend auf den oben genannten Punkten, ein Lehrlingspaket für Asylwerber:innen auf den Weg zu bringen.

**Michael Carli, Delegierte zum Wirtschaftsparlament**